

## Ihre Informationsanfrage vom 27. September 2018

Sehr geehrte [REDACTED]

in Beantwortung Ihrer o. g. Anfrage teile ich Ihnen nachfolgend die Anzahl der seit 2006 nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) und dem seit 1. Januar 2016 in Rheinland-Pfalz geltenden Landestransparenzgesetz (LTranspG) an die Landtagsverwaltung gerichteten Informationsbegehren mit:

Anträge seit 2006 insgesamt: 38, davon

Stattgabe (vollumfänglich): 20

Stattgabe/Übermittlung nach verwaltungsgerichtlicher Entscheidung: 1

Teilweise Stattgabe (soweit begehrte Informationen überhaupt vorhanden waren): 4

Mitteilung der Information ohne Anerkennung einer Rechtspflicht: 6

Ablehnung: 3

Verwaltungsverfahren nicht eingeleitet wegen formaler Mängel des Antrags im Sinne des § 11 Abs. 2 LTranspG: 3

Antrag im Laufe des Verwaltungsverfahrens zurückgenommen, weil erbetene Information seitens des Landtags proaktiv veröffentlicht wurde: 1

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag